

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51

Nummer: 04

Datum: 24.01.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und des Landrats / der Landrätin im Landkreis Regensburg am Sonntag, 15. März 2020	2
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats / der Landrätin im Landkreis Regensburg am Sonntag, 15. März 2020	3
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags im Landkreis Regensburg am Sonntag, 15. März 2020	4
Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid	5

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises zur Be-
schlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags und des Landrats / der Landrätin
im Landkreis Regensburg
am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

04. Februar 2020, um 14.00 Uhr

im

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Besprechungsraum Nr. 1.156 b, I. Stock, Altbau.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Regensburg, 24.01.2020

Der Wahlleiter des Landkreises Regensburg

Sedlmaier

Oberregierungsrat

Az. S 12-0140/0150-Sed.

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats / der Landrätin im Landkreis Regensburg am Sonntag, 15. März 2020

Für die Wahl des Landrats / der Landrätin wurden bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, folgende Wahlvorschläge eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Mißlbeck, Rainer Geschäftsführer Gemeinderatsmitglied Wenzenbach, Roith
2	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Kessel, Sonja Lehr-Medizin.-Techn. Radiologieassistentin Gemeinderatsmitglied Brunn, Frauenberg
3	FREIE WÄHLER	Schweiger, Tanja Landrätin, Dipl-Kauffrau (Univ.) Bezirksrätin Pettendorf
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Peter, Reinhard Elektriker Gemeinderatsmitglied Tegernheim

Regensburg, 24.01.2020

Der Wahlleiter des Landkreises Regensburg

Sedlmaier

Oberregierungsrat

Az. S 12-0140/0150-Sed.

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags im Landkreis Regensburg am Sonntag, 15. März 2020

Für die Wahl des Kreistags wurden bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, folgende Wahlvorschläge eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3	FREIE WÄHLER
4	Alternative für Deutschland (AfD)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Ökologisch-Demokratische Partei / Parteifreie Umweltschützer (ÖDP/PU)
8	DIE LINKE

Regensburg, 24.01.2020

Der Wahlleiter des Landkreises Regensburg

Sedlmaier

Oberregierungsrat

Az. S 12-0140/0150-Sed.

Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 bis 43 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erlässt der Planungsverband Schierling-Langquaid folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **69.000 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **69.000 Euro.**

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Es wird eine Verwaltungsumlage in Höhe von 0 Euro erhoben. Die Verwaltungsumlage wird zu gleichen Teilen vom Markt Schierling und vom Markt Langquaid erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Schierling, 19.12.2019

Planungsverband Schierling-Langquaid (VENO 4.o)

Christian Kiendl

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Planungsverbands zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Nr. S 12-027.13-Sed.